

13.11.89

EG - AS - K - Wi

**Unterrichtung**

**durch die Bundesregierung**

Entwurf einer EntschlieÙung des Rates zur Fach- und  
Berufsausbildung

Ratsdok. 9472/89

KEP-AE-Nr.: 891721

Übermittelt vom Bundesminister für Wirtschaft am  
13. November 1989 gemäß Artikel 2 des Gesetzes zur Ein-  
heitlichen Europäischen Akte (BGBl. II 1986 S. 1102 f.).

Der Entschließungsentwurf soll auf der nächsten Ratstagung  
am 14. Dezember 1989 behandelt werden.

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG  
ZUR FACH UND BERUFSAUSBILDUNG

DER RAT UND DIE IM RAT VEREINIGTEN MINISTER FÜR BILDUNGSFRAGEN -

- in der Überzeugung, dass das Ausmass des technologischen Wandels, die Entwicklung im Bereich der beruflichen Qualifikationen sowie gravierende Beschäftigungsprobleme die Fach- und Berufsausbildung zu einem zentralen Anliegen der Politiken der einzelnen Staaten im Bereich der Bildung machen,
- in dem Bewusstsein, dass die Verwirklichung des Binnenmarktes, die eine Folge der 1986 erfolgten Unterzeichnung der einheitlichen europäischen Akte ist, die wechselseitige Abhängigkeit der europäischen Volkswirtschaften sowie die Notwendigkeit verstärken wird, auf Jugendliche zurückzugreifen, die über eine qualitativ hochwertige Berufsausbildung verfügen und in der Lage sind, mit den Entwicklungen in der Arbeitswelt Schritt zu halten,
- in dem Bestreben, den beruflichen Erfolg und die gesellschaftliche Eingliederung der Jugendlichen zu erleichtern und die tatsächliche Chancengleichheit für Mädchen und Jungen auf dem Gebiet der Berufsausbildung und Beschäftigung zu fördern,
- überzeugt, dass die Verbesserung der Qualität der Fach- und Berufsausbildung in den Mitgliedstaaten zu einer Verringerung der regionalen Unterschiede in der Europäischen Gemeinschaft beitragen wird,
- in Anbetracht dessen, dass die Mitgliedstaaten auf einzelstaatlicher Ebene Politiken festgelegt haben, die an die Besonderheiten ihrer Bildungssysteme angepasst sind, um damit gemeinsamen Anliegen Rechnung zu tragen; zu diesen Anliegen gehören die Rolle der allgemeinen Grundbildung in der Fach- und Berufsausbildung, die Notwendigkeit, allen Jugendlichen einer Altersgruppe zu einer Mindestqualifikation zu verhelfen, die Verpflichtung zu einer multivalenten Ausbildung zwecks Förderung der Mobilität der Jugendlichen in ihrem Berufsleben sowie das Bemühen um die Vertiefung der Verbindungen zwischen den Schulen und den Unternehmen,
- in dem Bewusstsein, dass im Bereich der Fach- und Berufsausbildung den Schülern, die eine Erstausbildung durchlaufen, die sie zu einem Abschluss der Niveaus II bis IV (Europäische Nomenklatur) führt, und den Ausbildern durch die Gemeinschaftsprogramme (ERASMUS, PETRA, COMETT) nicht die ausreichenden Mittel zur Verfügung gestellt werden, die ihnen eine an die Besonderheit ihrer Lage und ihrer Bedürfnisse angepasste Mobilität erlauben,

- überzeugt, dass eine gemeinschaftliche Zusammenarbeit, die die kulturelle und sprachliche Verschiedenartigkeit der einzelnen Mitgliedstaaten beachtet, den Staaten auf der Grundlage des Prinzips, dass die Massnahmen der Europäischen Gemeinschaft ergänzenden Charakter haben, dabei helfen kann, die Fach- und Berufsausbildung den neuen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Herausforderung anzupassen,
- unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen, die sich aus den Erörterungen der Minister für Bildungsfragen auf der Tagung des Rates vom 6. Oktober 1989 ergeben,
- gestützt auf die Mitteilung der Kommission über die mittelfristigen Leitlinien (1989-1992), insbesondere ihre Abschnitte II (Berufliche Aus- und Weiterbildung) und IV (Bildung und Ausbildung für den technologischen Wandel) -

ersuchen die Kommission, die Modalitäten einer gemeinschaftlichen Zusammenarbeit im Bereich der Fach- und Berufsausbildung unter Berücksichtigung der folgenden Leitlinien festzulegen:

I. DIE ZIELE DER GEMEINSCHAFTLICHEN ZUSAMMENARBEIT UND DIE FÜR DIE GEWÄHRLEISTUNG IHRER UMSETZUNG FESTZULEGENDE GRUNDAUSRICHTUNG

a) Für die Jugendlichen

Bessere Voraussetzungen für den Erwerb praktischer Erfahrungen in anderen Mitgliedstaaten durch die

- Förderung von Ausbildungsaufenthalten im Ausland, die die Jugendlichen in einer Einrichtung gleichwertigen Niveaus in einem Land der Europäischen Gemeinschaft verbringen,
- Einrichtung praktischer Zusammenarbeit mit anderen Jugendlichen, die das gleiche Berufsziel haben, bei der Bearbeitung von Themenkomplexen oder bei der Umsetzung gemeinsamer fachbezogener Projekte,

- Planung von Praktika in den Bereichen Industrie und Handel in ausländischen Unternehmen.

b) Für die Ausbilder

Den Erwartungen in bezug auf Aus- und Weiterbildung soll entsprochen werden und zwar durch die Einrichtung von

- Praktika zur wissenschaftlichen und fachlichen Weiterbildung
- pädagogische Weiterbildungszyklen,
- Programmen für den Erfahrungsaustausch.

c) Für die Ausbildungseinrichtungen sowie die Wirtschafts- und Sozialpartner

- Förderung der Beziehungen zwischen Ausbildungseinrichtungen bzw. zwischen Ausbildungseinrichtungen und Unternehmen durch die Erarbeitung und die Verbreitung klarer Informationen über die Ausbildungsgänge und Qualifikationen,
- Förderung der Schaffung von Verbundnetzen zwischen den Ausbildungseinrichtungen und den Unternehmen für den Technologietransfer, die den Perspektiven für die örtliche Wirtschaftsentwicklung angepasst sind,
- Feststellung der Entsprechungen zwischen den Befähigungsnachweisen in den Mitgliedstaaten,
- Verbesserung des gegenseitigen Kenntnisstandes über die beruflichen Befähigungsnachweise.

d) Für die Entscheidungsträger im Bildungswesen

- Verbesserung des Kenntnisstandes über bedeutende laufende Reformen bzw. innovative Vorhaben durch einen regelmässigen Austausch zwischen den Entscheidungsträgern in Politik und Verwaltung,
- Ausbau der bereits auf nationaler Ebene mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie den Forschungseinrichtungen bestehenden Konzertierungsaktionen auf europäischer Ebene,
- Durchführung gemeinsamer Aktionen zur Förderung der fachlichen und beruflichen Ausbildung, insbesondere mit Blick auf eine verbesserte Aufnahme der Mädchen.

Über den Austausch von Jugendlichen bzw. Ausbildern zwischen Ausbildungseinrichtungen hinaus ist die Entwicklung anderer, engerer Formen der Zusammenarbeit wie die Einrichtung eines Verbundnetzes von Ausbildungsstätten anzustreben. Diese würden in eigener Regie die spezifischen Modalitäten ihrer Zusammenarbeit festlegen (Austausch von Auszubildenden, Begegnungen von Lehrpersonal, Ausarbeitung gemeinsamer Projekte, Austausch und Verbreitung von Unterlagen und Lehrmaterial ...). Innerhalb dieser Verbundnetze könnten die Beziehungen zur Berufswelt, zu den Gebietskörperschaften und zu den Elternverbänden eingerichtet und weiterentwickelt werden.

## II. DURCHZUFÜHRENDE AKTIONEN

Die bereits eingeleiteten Gemeinschaftsaktionen sind durch Massnahmen auszubauen und zu ergänzen, die besser auf die Zielgruppe und auf die Fach- und Berufsausbildung der Niveaus II bis IV abgestimmt sind:

### a) Für die Jugendlichen

Diese Massnahmen könnten die Entwicklung verschiedener Arten von Vorhaben fördern:

- Ein "Schulverbund"-Projekt, bei dem während eines Schuljahres ein pädagogisches Projekt durchgeführt würde, dessen Ergebnisse anschliessend bewertet würden,
- ein Projekt "Eingliederung und Ausbildung", mit dem Gruppen von Schülern die Möglichkeit erhalten würden, während eines festzulegenden Zeitraums an allen Unterrichtsstunden einer Klasse einer Schule in einem anderen Mitgliedstaat oder an alternierender Ausbildung teilzunehmen,
- ein Betriebspraktikum, das mit Hilfe einer Partnerschule organisiert würde.

### b) Für die Lehrer

Die Kohärenz dieser Struktur wird verstärkt, wenn sie um entsprechende Vorschläge für die Lehrer ergänzt wird. Ausser der Unterstützung bei der Schaffung von Verbundnetzen zwischen den Lehrerausbildungsanstalten könnten auch Betriebspraktika im Ausland und der Austausch zwischen den Einrichtungen gefördert werden.

Diese Lösungsansätze, die es ermöglichen würden, auf europäischer Ebene Ausbildungsprojekte zu erproben und die Verbreitung innovierender Praktiken auszubauen, könnten unterschiedliche und einander ergänzende Formen annehmen.

- Praktika für Lehrer in der Erst- oder in der Fort- und Weiterbildung,
- Studienbesuche im Ausland zum Erwerb besserer Kenntnisse der anderen Erziehungssysteme, Unterrichtsmethoden und Lehrmittel,
- Veranstaltung von Treffen, die dem Erfahrungsaustausch insbesondere über pädagogische Methoden dienen,
- befristeter Stellentausch,
- Eingliederung in ausländische Lehr- und Ausbildungseinrichtungen,
- gemeinsame Schaffung von Ausbildungsmodulen.

c) Für die Entscheidungsträger im Bereich der Fach- und Berufsausbildung

Für Studienaufenthalte (insbesondere im Rahmen des ARION-Programms), Programme für den Erfahrungsaustausch, die Erstellung von gemeinsamen Analysepapieren, die gemeinsame Auswertung von Versuchsmassnahmen sowie die Erarbeitung und Verbreitung von Lehrmitteln würden Gemeinschaftshilfen vergeben.

Wenn wir den Informationsaustausch über die verschiedenen Bildungssysteme fördern, die Regelung für die Entsprechung der Befähigungsnachweise unter Wahrung der Eigenart eines jeden Landes vereinfachen, den Kontakt und den Austausch zwischen den Lehr- und Ausbildungseinrichtungen, den Schülern, den Lehrern, den zuständigen Verwaltungsbeamten und den beratenden Stellen ausbauen, das Europa der Mobilität sowohl in geographischer als auch beruflicher Hinsicht fördern, dann dürften diese Massnahmen dazu beitragen, die künftigen Arbeiter, Angestellten, Techniker und Führungskräfte auf die neuen Anforderungen des Europas 1993 vorzubereiten.

---

## **Beschluß**

**des Bundesrates**

**- Kammer für Vorlagen der Europäischen Gemeinschaften -**

zum

Entwurf einer Entschlieung des Rates zur Fach- und  
Berufsausbildung

Ratsdok. 9472/89

Der Bundesrat hat durch seine EG-Kammer am 13. Dezember 1989  
die aus der Anlage ersichtliche Stellungnahme beschlossen.

Der Beschlu ist gem § 45 i der Geschftsordnung des  
Bundesrates zustande gekommen.

Entwurf einer EntschlieÙung

des Rates zur Fach- und Berufsausbildung

1. Der Bundesrat hält eine qualifizierte schulische und außerschulische Berufsausbildung für alle jungen Menschen für eine wichtige Aufgabe von Staat und Gesellschaft. Er begrüßt die bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit der Staaten in Europa auf diesem Gebiet, insbesondere den Informations- und Erfahrungsaustausch über die verschiedenen Systeme der beruflichen Erstausbildung innerhalb der Europäischen Gemeinschaften.
2. Der Bundesrat betont,
  - daß die Bildungsgänge in den beruflichen Schulen auf einer allgemeinen, wissenschaftsorientierten Grundbildung aufbauen müssen, die in den allgemeinbildenden Schulen erworben wird und deren Auftrag die umfassende Entwicklung aller individuellen Fähigkeiten ist; sie bereitet den Schüler auch auf Aufgaben außerhalb der Berufstätigkeit vor;
  - daß alle Maßnahmen der Gemeinschaft die gewachsene Struktur des beruflichen Schulwesens und die Vielfalt der Bildungssysteme in den Mitgliedstaaten berücksichtigen müssen. Leitsystem der Berufsausbildung in der Bundesrepublik Deutschland ist die duale Ausbildung in Schule und Betrieb, unbeschadet der Tatsache, daß die beruflichen Schulen auch Vollzeitbildungsgänge einschließen, die der Berufsvorbereitung, dem Erwerb einer schulischen Qualifikation und der beruflichen Weiterbildung dienen;

- daß die Frage der allgemeinen Grundbildung, die Abstimmung der Lerninhalte der beruflichen Erst- und Weiterbildung, die Abgrenzung der Berufsfelder, die Beteiligung der Sozialpartner und vor allem die Zusammenarbeit der Ausbildungseinrichtungen Angelegenheiten der Mitgliedstaaten sind.
3. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf klarzustellen, daß die Schlußfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Minister für das Bildungswesen keinen Anlaß zu Änderungen im dualen System der Berufsausbildung geben.
  4. Der Bundesrat hat bereits mehrfach darauf hingewiesen, daß zwischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten und Maßnahmen auf der Ebene der Gemeinschaft zu trennen ist. Maßnahmen auf der Ebene der Mitgliedstaaten sind unter den Verfassungsvorbehalt zu stellen, um der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für die Bildungspolitik als solche und der jeweiligen innerstaatlichen Kompetenzverteilung im Bildungswesen Rechnung zu tragen.
  5. Der Bundesrat weist darauf hin, daß die einseitige Orientierung der Schlußfolgerungen auf den schulischen Bereich dem System der beruflichen Bildung, wie es in der Bundesrepublik Deutschland besteht, nicht entspricht. Die Schlußfolgerungen sollten sich daher nicht nur auf Schüler, sondern generell auf Jugendliche in der Berufsausbildung beziehen.
  6. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, daß die Bezugnahme auf die "Europäische Nomenklatur" als Einstufungsmerkmal der beruflichen Befähigungsnachweise entfällt.

...

Drucksache 642/89 (Beschluß)

7. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß es Aufgabe der Mitgliedstaaten sein muß, besondere Anstrengungen zur Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes durch die Sicherung einer angemessenen Ausbildung und Weiterbildung zu leisten. Der Bundesrat hält daher ein neues Sonderprogramm der Gemeinschaft im gegenwärtigen Zeitpunkt für nicht diskussionsreif. Bevor Gemeinschaftsmaßnahmen im Bereich der Berufsausbildung beschlossen werden, sollte eine sorgfältige Bilanz des bisher Erreichten vorgelegt und die Notwendigkeit von Gemeinschaftsmaßnahmen unter den Aspekten der Subsidiarität und des europäischen Mehrwerts begründet werden; hierbei sollte jetzt auch die Öffnung von Programmen gegenüber RGW-Staaten geprüft werden.